

Die Fortschreibung der Roten Listen: eine Herausforderung für die Zukunft

Rote Listen sind ein wichtiges Instrument im Naturschutz, sowohl auf Ebene der Bundesländer als auch auf nationaler und internationaler Ebene. Sie werden nicht nur in der Landschaftsplanung genutzt und beeinflussen politische Prozesse, sondern sind auch – wie kaum ein anderes Naturschutzinstrument – in der breiten Öffentlichkeit als Referenz des Gefährdungsgrades von Tier-, Pflanzen- und Pilzarten bekannt. Ihre Erstellung wird jedoch zunehmend schwieriger. Um die Faktoren zu analysieren, welche die Effektivität des Erstellungsprozesses für Rote Listen beeinflussen, hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Rahmen des Projektes „Erstellung der Roten Listen 2020 – Vorbereitungsphase (2011-2015)“ eine detaillierte Potential-, Struktur- und Bedarfsanalyse bei der Freien Universität Berlin in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser aktuellen Studie sollen als Basis dienen, um den Rote-Liste-Erstellungsprozess zu optimieren und Ansätze zu entwickeln, wie die erkannten Defizite behoben werden können.

Hintergrund

Seit 1971 (1978 in der DDR) werden in Deutschland auf Bundes- und Länderebene **Rote Listen der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze** erarbeitet und herausgegeben. Ihr Umfang und ihre Struktur wurden in den letzten 40 Jahren kontinuierlich erweitert, die Methodik verbessert und weitere Anwendungsmöglichkeiten den aktuellen Anforderungen entsprechend entwickelt. Das ursprüngliche Ziel ist aber nahezu gleich geblieben: Rote Listen sollen Fachleuten aus Politik, Naturschutzverwaltung und Landschaftsplanung Informationen an die Hand geben, welche Arten in Deutschland gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind. Sie ermöglichen es Fachleuten, Empfehlungen zu erarbeiten und Entscheidungen zu treffen, mit deren Hilfe die natürlichen Lebensräume und ihre biologische Vielfalt angemessen geschützt werden. Auch in der Öffentlichkeit und den Medien haben die Roten Listen einen hohen Stellenwert und werden oft als Bezugsinstrument genutzt.

Um **Rote Listen zu erstellen und fortzuschreiben**, werden etwa alle zehn Jahre aktuelle und historische Daten zur Bestandssituation und -entwicklung für jede einzelne Art in ca. 70 Artengruppen zusammengetragen und analysiert – und das aus allen Bundesländern, vielen Fachverbänden und -vereinen und von mehr als 700 unmittelbar beteiligten Expertinnen und Experten. Der dafür notwendige personelle und finanzielle Aufwand wurde in den letzten Jahren immer mehr zum limitierenden Faktor, sowohl auf Seiten der ehrenamtlichen Mitarbeiter als auch auf Seiten der Betreuenden im BfN. Der Rote-Liste-Prozess steht vor der Herausforderung, sich für die nächste Fortschreibung ab 2020 neu zu organisieren.

Ziel und Methodik

Ziel der Studie war es, für jede der bearbeiteten Artengruppen (Rote Listen 2009 ff.) zu erfragen, ob aktuell und in Zukunft genügend Experten und Expertinnen sowie Fachwissen für die Rote-Liste-Erstellung zur Verfügung stehen, ob Daten aus systematischen Erfassungsprogrammen bereits genutzt werden oder ob sie genutzt werden sollen und welche technischen Hilfsmittel (Datenbanken, Software, etc.) für die Sammlung und Verwaltung von Verbreitungsdaten zum Einsatz kommen. Weiterhin wurde erfragt, wie gut das 2009 erstmals eingeführte Kriteriensystem angewendet werden konnte.

Die Daten der Untersuchung wurden durch Befragung der am Rote-Liste-Prozess 2009 ff. beteiligten Experten und Expertinnen (Fragebögen und vertiefende Telefongespräche) im Zeitraum zwischen November 2012 und Juni 2013 erhoben. Von 283 kontaktierten Personen waren 198 (69,6%) bereit, zu dieser Untersuchung beizutragen.

Ergebnisse

Etwa ein Drittel der Befragten schätzt die **Datenlage** (Menge, Verfügbarkeit, Qualität) in ihrer Artengruppe im Hinblick auf die nächste Rote Liste als ‚sehr gut‘ oder ‚gut‘ ein. Ein weiteres Drittel charakterisiert sie als ‚durchschnittlich‘, das letzte Drittel als ‚schlecht‘, ‚sehr schlecht‘ oder heterogen. Für die Rote-Liste-Erstellung werden bisher nur für wenige Artengruppen, z.B. Brutvögel und Fledermäuse, **bundesweit verfügbare Monitoring-Daten** für die Rote-Liste-Erstellung genutzt. Monitoring-Programme im Rahmen gesetzlicher Vorschriften, z.B. zur EU-Wasserrahmenrichtlinie und zur EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie können aber zunehmend wichtige Daten für die Rote Liste beitragen, allerdings stark beschränkt auf bestimmte Lebensräume und sehr wenige Arten. Manche der staatlich erhobenen Monitoring-Daten müssen erst noch für die Rote-Liste-Bearbeiterinnen und -Bearbeiter zugänglich gemacht werden.

Die **Diversität der verwendeten Datenerfassungs- und -bearbeitungsprogramme** ist eine enorme Herausforderung für die Erstellung bundesdeutscher Roter Listen. Landesämter, Planungsbüros, Fachverbände und Einzelpersonen verwenden nicht nur eine Vielzahl unterschiedlicher Software-Lösungen und Datenbanken, sie beziehen ihre Daten auch auf regional unterschiedliche Art-Bezeichnungen. Es ist daher immer wieder zeitraubend, regional vorhandene Daten taxonomisch aufeinander zu beziehen und strukturell zu vereinheitlichen, um sie anschließend bundesweit auswerten zu können. In vielen Gruppen wurde daher der Wunsch nach stärker zentralisierten Strukturen laut, die es ermöglichen, verteilt gehaltene Datensätze mit nationaler Bedeutung in einer Datenbank o.ä. zusammenzuführen.

Der Grad der **Anwendbarkeit des neuen Kriteriensystems** wurde bei den Bearbeiterinnen und Bearbeitern sehr unterschiedlich eingeschätzt. Etwa 35% der Befragten schätzten die Anwendbarkeit des Kriteriensystems für ihre Gruppe als gut ein, ca. 25% als schlecht. Die verbleibenden 40% betrachteten das Kriteriensystem als teilweise anwendbar.

Die Rote Liste wird von Fachexpertinnen und -experten weitgehend **ehrenamtlich** erstellt. In der Vergangenheit brachten viele Fachleute großes Engagement und Wissen in diesen Erstellungsprozess ein. Da jedoch immer weniger Fachleute diese Aufgabe im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit durchführen und nur noch in ihrer knappen Freizeit Beiträge leisten können, sinkt die Zahl der Fachleute, die sich am Erstellungsprozess der Roten Listen beteiligen.

Einige der Befragten thematisierten auch, dass die Nicht-Bezahlung der aufgewendeten Arbeitszeit als Geringschätzung ihrer fachlichen Expertise wahrgenommen werde, besonders da freiberuflich Tätige für die Bereitstellung erhobener Biodiversitätsdaten entlohnt werden.

Fast die Hälfte (48%) der aktuell tätigen Koordinatorinnen und Koordinatoren stehen nach eigener Aussage auch 2020 für die Koordination der Roten Liste in Ihrer Artengruppe zur Verfügung; 23% gaben an, dazu nur bereit zu sein, wenn sich die Bedingungen für diese Tätigkeit verbessern. Zwar schätzt eine Mehrzahl (65,3%) der Befragten die aktuelle Anzahl verfügbarer Experten noch als ‚sehr gut‘ bis ‚durchschnittlich‘ ein, in vielen Artengruppen (57%) ist jedoch eine schleichende Abnahme von Experten und Fachwissen zu beobachten. Die Befragten begründen dies damit, dass seit Mitte der 1990er Jahre die **universitäre Ausbildung und Forschung im Bereich der Taxonomie** immer weiter ausgedünnt wurde, so dass es für viele Artengruppen, insbesondere wirbellose Tiere, immer weniger Experten und artenkundliches Wissen gibt.

Empfehlungen

Um den Herausforderungen für die zukünftige Rote-Liste-Erstellung in Deutschland zu begegnen, wird eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen.

Es wird empfohlen, eine **detaillierte Koordinationshilfe** im Sinne eines ‚Gute-Praxis‘-Dokumentes zu entwickeln, das den Koordinatoren und Koordinatorinnen der Artengruppen an die Hand gegeben werden kann, um den Koordinationsprozess zu verbessern. Das Dokument sollte auch Hinweise auf und Kriterien zur Wahl der Koordinatoren und Koordinatorinnen beinhalten.

Um die Ergebnisse der immer wichtiger werdenden **Monitoring-Programme** effektiver nutzen zu können, sollte ein Mechanismus ausgearbeitet und etabliert werden, bei dem die Daten aus diesen Programmen automatisch den Experten und Expertinnen für die Rote-Liste-Erstellung weitergeleitet oder in entsprechende Datenbanken integriert werden. Zudem erscheint es sinnvoll, systematische Erfassungsprogramme auch für einige Artengruppen und Lebensräume anzustoßen, bei denen es bisher keine solchen Beobachtungen gibt.

In jedem Fall wird es in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein, die bisher weitgehend **ehrenamtlich durchgeführte Tätigkeit** auf ein System vergüteter oder teilfinanzierter Arbeiten umzustellen, da die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Expertenarbeit an der Erstellung der Roten Listen nicht mehr wie im bisherigen Umfang zu erwarten ist.

Es wird vorgeschlagen, die Kräfte für eine technische Bearbeitung der Roten Listen, aber auch anderer Aufgaben im Rahmen der Biodiversitätsforschung und -erhaltung **zentral zu bündeln**. Zukünftige Aufgaben können neben der kontinuierlichen Betreuung der Rote-Liste-Erstellung auch die **Vereinheitlichung der Datenhaltung**, die **Förderung taxonomischer Ausbildung** und allgemeiner floristischer und faunistischer Kenntnisse sowie die **Intensivierung der Bund-Länder-Kooperation** sein. Die Entwicklung eines Systems wäre hilfreich, das es erlaubt, entsprechende Daten sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene nutzen zu können, um Mehrfacherhebungen und Beschränkungen in der Datenbereitstellung zu vermeiden.